Staatliche Verfolgung der Bahá'í-Gemeinde in Ägypten – 14. Oktober 2025

Die Bahá'í-Gemeinde in Ägypten ist seit fast einem Jahrhundert systematischer und vorsätzlicher religiös motivierter Verfolgung durch den Staat ausgesetzt. Die folgenden Punkte verdeutlichen die wichtigsten Bereiche, in denen diese Verfolgung offensichtlich ist.

1. Historischer Kontext und rechtliche Präzedenzfälle

- **Frühe Opposition**: Seit den 1920er Jahren haben sich sunnitische Geistliche und religiöse Gerichte aktiv gegen den Bahá'í-Glauben gestellt und seine Anhänger als Ketzer bezeichnet. Al-Azhar, die führende islamische religiöse Institution des Landes, hat mehrere Fatwas erlassen, in denen die Bahá'í als Ungläubige verurteilt und die Gesellschaft davor gewarnt wird, mit ihnen in Kontakt zu treten.

- **Regierungsdekrete**: 1960 erließ Präsident Gamal Abdel Nasser ein Dekret, das alle Aktivitäten der Bahá'í verbot, Bahá'í-Institutionen auflöste und Eigentum, einschließlich Friedhöfe, beschlagnahmte. Dieses Dekret institutionalisierte die staatlich geförderte Diskriminierung der Bahá'í und verwehrte ihnen grundlegende Rechte und Anerkennung.

2. Zivilstand und Ausweispapiere

- **Verweigerung von Ausweisen**: Jahrzehntelang konnten Bahá'í keine nationalen Ausweise erhalten, da ihre Religion in offiziellen Dokumenten nicht anerkannt war. Dies machte sie praktisch staatenlos und verwehrte ihnen den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und staatlichen Dienstleistungen.

- **Ein Kompromiss mit anhaltender Diskriminierung**: Obwohl ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2008 es Bahá'í erlaubte, im Feld „Religion" ihres Personalausweises einen Bindestrich (-) zu verwenden, hat diese Lösung das Problem nicht gelöst, da sie an die Bedingung geknüpft war, dass Bahá'í, die den Bindestrich im Feld „Religion" haben möchten, nachweisen müssen, dass sie aus Bahá'í-Familien stammen oder dass sie über frühere offizielle Dokumente verfügen, die sie als Bahá'í ausweisen. Bahá'í sind aufgrund der unklaren Religionsbezeichnung in ihren Ausweisen weiterhin Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und im täglichen Umgang ausgesetzt. Der Bindestrich (-) wird seitdem als Mittel zur Diskriminierung der Bahá'í eingesetzt.

3. Ehe- und Familienrechte

- **Nichtanerkennung von Ehen**: Bahá'í-Ehen werden trotz vieler Bemühungen und Versuche der Gemeinschaft, dieses Problem zu lösen, nicht offiziell anerkannt. Im Jahr 2017 wiesen Beamte des Justizministeriums die Bahá'í-Gemeinde darauf hin, dass Bahá'í-Paare gerichtliche Einzelfallentscheidungen einholen sollten, um ihre Ehen zu validieren. Von 2017 bis 2020 wurden 43 Klagen eingereicht. In 27 Fällen erkannte das Gericht die Ehen an, während die übrigen 16 Fälle abgewiesen wurden.

- **Jüngste rechtliche Entwicklungen**: Trotz einiger positiver Gerichtsurteile hat der Staat kürzlich gegen diese Entscheidungen Berufung eingelegt und damit die Umsetzung der jüngsten Gerichtsurteile, die Bahá'í-Ehen anerkennen, verhindert. Einige Paare, die ein positives Urteil erhielten und 2017 ihren Familienstand in ihren Ausweisen in „verheiratet" ändern konnten, mussten bei der Erneuerung ihrer Ausweise im Jahr 2022 feststellen, dass diese als „ledig" ausgestellt wurden.

- Beamte des Standesamtes gaben an, dass das Innenministerium ihnen Anweisung gegeben habe, keine offiziellen Dokumente mit dem Familienstand „verheiratet" für Personen auszustellen, die im Feld „Religion" einen Bindestrich (-) angegeben haben. Eine interne Verordnung des Standesamtes, Artikel 134, besagt Folgendes:

  „**Artikel 134**: Bahá'í-Ehen dürfen weder untereinander noch zwischen ihnen und Anhängern anderer Religionen, die in der Arabischen Republik Ägypten anerkannt sind, notariell beglaubigt werden."

  Diese Verordnung diskriminiert ausdrücklich Bahá'í-Ehen und untermauert damit die Einschätzung, dass die Herausforderungen, mit denen sich die Bahá'í-Gemeinde in Ägypten gegenübersieht, das Ergebnis einer staatlich bewusst geförderten Diskriminierung sind.

  Die Nichtanerkennung von Ehen hat viele Folgewirkungen, darunter die Unmöglichkeit, Geburten zu registrieren, Erbrechte zu sichern und sogar als Ehepaar gemeinsam in einem Hotelzimmer zu übernachten.

4. Verweigerung des Rechts auf Bestattung

- **Zugang zu Friedhöfen**: Den Bahá'í wird das Recht verweigert, auf muslimischen Friedhöfen beigesetzt zu werden, und sie haben nur Zugang zu einem einzigen Friedhof in ganz Ägypten, der mittlerweile fast vollständig ausgelastet ist. Die Regierung beschlagnahmte 1960 mehrere Bahá'í-Friedhöfe und weigert sich seitdem, neues Land zuzuweisen, sodass Bahá'í entgegen dem Bahá'í-Bestattungsrecht weit weg von ihrem letzten Aufenthaltsort beerdigt werden.

- Die Gemeinschaft reichte in den Gouvernements Alexandria und Port Said Klagen ein, um die Zuweisung von Land für Friedhöfe zu erwirken. Die Staatskommissare holten die Meinung der religiösen Autoritäten in Al-Azhar ein, die daraufhin am 26. Juni 2021 die folgende Empfehlung an den Großimam von Al-Azhar aussprachen:

  „Es ist nicht zulässig, ein Grundstück für die Bestattung von Verstorbenen für diejenigen zuzuweisen, die den (-) Bindestrich oder etwas anderes haben, da dies zu Diskriminierung, weiterer Segregation und Spaltung führen und das Gefüge der Gemeinschaft zerstören könnte."

  Diese Empfehlung wurde vom Staatskommissar angenommen, und der Antrag auf Zuweisung von Land für einen Friedhof in diesen Gouvernements wurde abgelehnt.

5. Schikanierung und Überwachung

- **Nationale Sicherheitsbehörde**: Bahá'í werden regelmäßig von Sicherheitsbehörden schikaniert, eingeschüchtert und verhört. Ihre sozialen und humanitären Projekte werden eingestellt, und ihre Freunde und Bekannten werden davon abgehalten, Beziehungen zu ihnen zu pflegen. Bei einem kürzlichen Treffen, bei dem Beamte der nationalen Sicherheitsbehörde ein Mitglied der Bahá'í-Gemeinde zum Verhör vorluden, wurde ihm mitgeteilt, dass **die nationale Sicherheitsbehörde nicht befugt sei, die Herausforderungen, denen sich die Gemeinde gegenübersieht, zu ändern oder zu verringern, da dies eine Staatspolitik** sei und **sie die Anweisungen der Regierung** umsetzten.

Fazit

Die Bahá'í in Ägypten haben sich insbesondere seit 2008 wiederholt offiziell an den Nationalen Rat für Menschenrechte, das Justizministerium, das Innenministerium, das Präsidialamt und den parlamentarischen Sonderausschuss für Menschenrechte gewandt, um ihre grundlegenden Menschenrechtsprobleme zu lösen, jedoch ohne Erfolg. Es ist offensichtlich geworden, dass die Herausforderungen, denen sich die Bahá'í-Gemeinde in Ägypten gegenübersieht, das Ergebnis systematischer und anhaltender Bemühungen sowohl religiöser als auch staatlicher Behörden sind, sie zu marginalisieren und zu unterdrücken. Diese staatliche Verfolgung beeinträchtigt nicht nur ihre Religionsfreiheit, sondern hat auch tiefgreifende Auswirkungen auf ihren Personenstand, ihre Familienrechte, ihre Bestattungsbräuche und ihr tägliches Leben und schafft ein Klima der Angst, Unsicherheit und Verarmung.

Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.
Büro für Außenbeziehungen
Französische Straße 28, 10117 Berlin
030 28 87 71 83 • bfa@bahai.de • www.menschenrechte.bahai.de